



Oberkochen, den 14.12.2023

**Landratsamt des Ostalbkreises  
z. Hd. Herrn Landrat Dr. Bläse  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen**

### **Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern und einer möglichen Ungleichbehandlung von Fahrgästen der Ostalb-Mobil GmbH**

**Die AfD Fraktion im Kreistag Ostalb beantragt eine Stellungnahme und Bericht des Landrates nach § 19 Absatz 3 der LKrO zu den Hintergründen der seit 01.01.2023 gültigen Freifahrtberechtigung im Tarifverbund Ostalb-Mobil GmbH für Asylbewerber, die in der LEA Ellwangen untergebracht sind.**

#### **Erläuterung:**

Die AfD-Fraktion im Stuttgarter Landtag hat in mehreren Anfragen nach den Hintergründen der Einführung einer „Freifahrtberechtigung“ für Asylbewerber für das Tarifgebiet der Ostalb-Mobil keine zufriedenstellenden Auskünfte erhalten. Unter anderem berief man sich auf die Autonomie der Ostalb-Mobil GmbH als Beförderungsunternehmen und auf die Selbstverwaltungsangelegenheit des Kreises.

Nach Lage der Dinge scheint es so zu sein, dass die Gesellschafterversammlung - in welcher der Landkreis neben den angeschlossenen Verkehrsunternehmen mit 50 % vertreten, und deren Aufsichtsratsvorsitzender Herr Landrat Dr. Bläse ist - beschlossen hat, mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung zu schließen. Die LEA Ellwangen ist als Landeseinrichtung dem Regierungspräsidium Stuttgart angegliedert, der Leiter der LEA ist Landesbediensteter, ebenso wie vermutlich alle anderen Beschäftigten.

Nach dieser Vereinbarung erhalten alle Bewohner der LEA für die Zeit ihres Aufenthalts eine Freifahrtberechtigung für das gesamte Tarifgebiet (218 Zonen, 1500 km<sup>2</sup>). Der Preis für eine Monats-Fahrkarte für dieses gesamte Tarifgebiet beträgt aktuell ermäßigt 192 Euro, im Normalpreis 256 Euro. Diese Karten gibt es nach wie vor, ungeachtet dessen, dass das „Deutschland-Ticket“, mit dem auch im Tarifgebiet gefahren werden kann, 49 Euro kostet (allerdings gilt dieses bundesweit). Die Asylbewerber brauchen daher keine Fahrkarte mehr zu kaufen, der Heimausweis - der nicht über ein Bild verfügt - genügt als „Fahrausweis“.

Die Asylbewerber fahren zwar nicht kostenlos. Denn von ihrem Regelsatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, herkömmlich „Taschengeld“ genannt, werden 27 Euro einbehalten. Und nach dem Maßstab einer monatlichen Durchschnittsbelegung der LEA wird diese Kopfzahl mit 27 Euro multipliziert und diese Summe an die Ostalb-Mobil überwiesen. Stand September 2023 sind etwa 5.200 Asylbewerber in den Genuß der Freifahrtberechtigung gekommen. Mittlerweile dürfte diese Zahl die 6000 schon weit überschritten haben. Wohlgemerkt, Vertragspartner der GmbH ist nicht der Landkreis, sondern das Land.

Nichtsdestotrotz sind im „Haushaltsplan 2024“ auf Seite 492 unter dem Oberbegriff „Verkehr“ und der Bezeichnung „LEA-Vertrag“ 100.000 Euro (als Ansatz für 2023) und 107.000 Euro (als Ansatz für 2024) eingestellt. Es dürfte hiesigen Erachtens aber zwischen dem Kreis und dem Land keinen LEA-Vertrag geben, da das Land alleiniger Kostenträger der LEA ist. Hierauf bezieht sich der erste Antrag.

### **Im Weiteren:**

Der ÖPNV fährt jedes Jahr ein Defizit ein, auch im hiesigen Tarifverbund, und ist somit eine „Zuschußveranstaltung“ des Landkreises. Der Sonderfall des 49-Euro-Tickets wird dieses Defizit noch enorm aufblähen, und die Verhandlungen mit dem Bund über die Übernahme des bundesweiten Defizits von (für 2024 erwartet) über 4.000.000.000 (4 Milliarden) Euro und die Verteilung des Bundeszuschusses gestalten sich schwierig. Schon die bisherige Kalkulation eines Monatsickets für alle Tarifzonen von 256 Euro hat die Ostalb-Mobil nicht vor einem Defizit bewahrt; wenn nun tausende Menschen statt dessen ein solches 256-Euro-Ticket (oder ein 192-Euro-Ticket oder ein 49-Euro-Ticket) für 27 Euro erhalten, steigt das Defizit noch enorm weiter.

Dieses zusätzliche Defizit, egal von welcher Berechnungsgrundlage man ausgeht, muss hiesigen Erachtens zusätzlich von denen gedeckt werden, welche den normalen Fahrpreis entrichten, und zusätzlich vom Landkreis als Zuschuß. Auf der Gegenseite erhalten die Asylbewerber einen Vorteil, den niemand sonst zum Preis von 27 Euro erhält. Auch keine anderen sozial schwachen Personen.

Die nun getroffene Vereinbarung stellt hiesigen Erachtens eine win-win-Situation für alle Beteiligten außer dem Steuerzahler und dem normalen Fahrgast dar: der Asylbewerber erhält eine Freifahrtberechtigung, die LEA muss - wenn sie auf „Sach“-leistungen umsteigen will - keine Fahrkarten austeilen und sie entledigt sich möglichen Reklamationen der Fahrgastunternehmen, die Beförderungsunternehmer erhalten eine monatliche sichere „Rente“ vom Staat.

Nach den Verlierern dieses „Deals“ - dem Landkreis als Zuschusszahler des zusätzlichen Defizits, dem normalen Fahrgast als benachteiligter „Zaungast“ und Steuerbürger als Mitfinanzier der Freifahrtberechtigung - hat unseres Wissens noch niemand gefragt. Keine Bevölkerungsgruppe erhält eine derartige Vergünstigung. Dies stellt eine enorme Ungerechtigkeit dar und man fragt sich, wie die Gesellschafterversammlung auf diese Idee kommen konnte.

Zumal es offenbar keinerlei Vorkehrungen gegen Mißbrauch gibt. Die Heimausweise enthalten kein Paßbild, womit der Ausweis ohne weiteres von Unberechtigten benutzt werden kann. Geht er „verloren“, auch mehrfach, müssen aller Voraussicht nach immer neue Heimausweise ausgestellt werden. Taucht der Asylbewerber unter - und davon gibt es viele - kann er vom Ausweis weiter Gebrauch machen.

Vor der Einführung der Freifahrtberechtigung zahlte die LEA den Anteil am „Taschengeld“ für Fahrdienstleistungen den Asylbewerbern in bar aus, damit sich diese nach Bedarf Fahrkarten kaufen konnten. Wollte sie ernsthaft Sachleistungen einführen, so wäre der einzig richtige Weg der Erwerb und die Verteilung von Einzelfahrscheinen für 27 Euro.

#### **Die AfD-Fraktion stellt daher den Antrag:**

- 1. Der Landrat möge berichten, worum es sich bei dem Haushaltsposten „LEA-Vertrag“ mit 100.000 Euro im Kreishaushaltsplan handelt;**
- 2. Der Landrat möge berichten, wie hoch das Defizit der Ostalb-Mobil GmbH allein aufgrund der Freifahrtberechtigung für die Asylbewerber der LEA für 2023 geschätzt wird;**
- 3. Der Landrat möge berichten, wer das durch die Freifahrten (zusätzlich) entstehende Defizit deckt;**
- 4. Der Landrat möge berichten, welche Summe das Land im Jahr 2023 bisher dem Verkehrsverbund bzw. den Beförderungsunternehmen für die Freifahrten erstattet hat;**
- 5. Der Landrat möge berichten, warum die Gesellschafterversammlung einer Vereinbarung zugestimmt hat, die der Gesellschaft ein (zusätzliches) Defizit einträgt;**
- 6. Der Landrat möge berichten, von wem die Initiative zum Abschluss der Vereinbarung und aus welchem Grund ausging (Land? Landratsamt als Gesellschafter? Beförderungsunternehmer als Gesellschafter? LEA?) und wann die Gesellschafterversammlung oder wer auch immer diesen Beschluss fasste;**

**7. Der Landrat möge berichten, ob und ggf. welche Bewohner welcher Einrichtungen der kreiseigenen Anschlussunterbringung, die Leistungen nach AsylbLG erhalten, ebenfalls diese Freifahrtberechtigung haben;**

**8. Der Landrat möge berichten, ob Unbegleitete minderjährige Ausländer, die von Jugendämtern in Kreis oder vom Jugendamt des Kreises betreut werden, ebenfalls Freifahrtberechtigungen aufgrund welcher Vereinbarung haben;**

**9. Der Landrat möge berichten, ob und ggf. auf welche unüberwindlichen Hindernisse (seitens der Ostalb-Mobil) es stoßen würden, wenn die LEA monatlich ein bestimmtes Kontingent an Einzelfahrkarten zur Verteilung an Bewohner der LEA von der Ostalb-Mobil käuflich erwerben würde;**

**10. Der Landrat möge berichten, wie er sich zu der sozialen Ungerechtigkeit positioniert, die darin besteht, dass Asylbewerber für 27 Euro einen Vorteil (freie Fahrt im gesamten Tarifgebiet!!) erhalten, den sonst für diesen Preis kein anderer Fahrgast\* - auch keiner, dessen monatliches Einkommen den Leistungen der Asylbewerber entspricht - erhält, Asylbewerber also exklusive "Fahrgäste de luxe" sind.**

(\*ausgenommen hier wenige Fälle schwerstbehinderter Personen mit freier Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln)

Für die AfD-Fraktion im Kreistag Ostalb

Susanne Mützel  
Fraktionsvorsitzende